

Schluss

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigem**

Band (Jahr): **106 (1928)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Schluß.

Es sei hier noch ein Wort gesagt über das fernere Schicksal der uns in diesen Blättern bekannt gewordenen badischen Revolutionsführer, sofern wir den weiteren Gang ihres Lebens kennen oder nicht früher schon ihn dargelegt haben.

Ein großer Nachteil für den dritten badischen Aufstand war, daß Friedrich Hecker sich nicht an ihm beteiligte; bei seiner unerhörten Volkstümmlichkeit hätte er ihn dadurch sehr gefördert. Auf die hoffnungsvollen Berichte seiner Freunde hatte er sich in der That dazu entschlossen und am 27. Juni in New-York die Reise nach Deutschland angetreten. Doch als er am 15. Juli in Straßburg ankam, da konnte er nur noch die Nachricht entgegennehmen, daß Alles verloren sei und kehrte tief enttäuscht sogleich nach Amerika zurück. Sein ferneres Leben hat Hecker dort als Farmer zugebracht; im Sezessionskrieg befehligte er als Oberst eine Brigade der Nordstaaten und erwies sich dabei, im Gegensatz zu seinen kriegerischen Taten im ersten badischen Aufstand, als tüchtiger Soldat. Er starb in Amerika im Jahre 1881.

Der Obergeneral der badischen Revolutionsarmee Ludwig Mieroslawski ist in der Geschichte noch einmal hervorgetreten, als er beim ergebnislos verlaufenden polnischen Aufstand des Jahres 1863 ein Freikorps führte. Er hat sich vielfach als guter Militärschriftsteller betätigt und ist 1878 in Paris gestorben.

Gleich Sigel, Willich und Blenker stritt auch Mercy im amerikanischen Sezessionskrieg auf Seiten der Nordstaaten wacker mit und wurde zum Oberst befördert. Was aber aus seinem Landsmann Doll geworden, das konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Da Johann Philipp Becker, der bei Rheinau in die Schweiz zurückgekehrt war, deren Bürger geworden, traf ihn die Ausweisung nicht; er ist auch fernerhin in unserem Lande geblieben.

Zwei unserer alten Bekannten unter den Revolutionsführern kehrten freilich diesmal nicht mehr in die Schweiz zurück, die nach dem ersten und zweiten Aufstand ihnen Zuflucht geboten hatte: Neff und Mögling.

Geraume Zeit erst nach dem Einrücken der Preußen im badischen Oberland ergab sich Friedrich Neff darein, daß Alles verloren war und suchte sich über den Rhein in Sicherheit zu bringen. Allein in Breisach wurde er verhaftet, nach Freiburg vor das preussische Standgericht gebracht und von diesem am 8. August zum Tode durch Pulver und Blei verurteilt. Den Zuspruch des Geistlichen lehnte er ab; hatte er doch stets gefordert, daß alle Pfaffen ausgerottet, ja alle Gebetbücher verbrannt werden müßten. Am Morgen des 9. August 1849 ging er mutig in den Tod; als eben die Sonne aufging, brach er in Wiehre bei Freiburg unter den preussischen Kugeln zusammen, nachdem er unmittelbar zuvor, schon vor den Gewehrläufen der Soldaten, noch die soziale Republik hatte hochleben lassen.

Außer Neff fiel auch Theodor Mögling den Preußen in die Hände. Als Generalstabshauptmann der Revolutionsarmee kämpfte er tapfer mit, bis er bei Waghäusel schwer verwundet und in diesem Zustande nach Heidelberg verbracht wurde. Dort wurde er von den Preußen gefangen und im Oktober vor das Standgericht in Mannheim gestellt. Mit hoher Achtung behandelten ihn ob seiner mutvollen Wahrheitsliebe die preußischen Richter; doch mußten sie sich an den Buchstaben des Gesetzes halten und verurteilten ihn zum Tod. Aber einstimmig empfahlen sie ihn zur Begnadigung; der Vorsitzende reiste sofort nach Karlsruhe und trug das Gesuch persönlich vor. Das Urteil wurde in siebenjährige Zuchthausstrafe umgewandelt; im Männerzuchthaus zu Bruchsal, zusammen mit gemeinen Verbrechern, hat Mögling sie voll verbüßt.



Mit dem dritten badischen Aufstand war auch die ganze europäische Revolution der Jahre 1848/49 zu Ende. Nachdem es schon im Juli um die Sache der Ungarn schlecht gestanden, die damals außer den Badenern einzig noch für die Revolution kämpften, erlitten sie am 9. August, am Tag, da Friedrich Neff erschossen wurde, bei Temesvar eine so entscheidende Niederlage, daß der den Oesterreichern zu Hilfe geschickte russische Feldherr Paskeiwitsch dem Zaren melden konnte: „Ungarn liegt zu den Füßen Eurer kaiserlichen Majestät“. Das war der letzte Akt des europäischen Trauerspiels der Jahre 1848 und 1849.

In Deutschland gingen jetzt die meisten Märzerrungenschaften von 1848 verloren; in allen deutschen Bundesstaaten wurde die Macht der Fürsten stärker als zuvor wieder hergestellt. Zwar hofften, vielleicht mit Ausnahme Heckers, alle Führer der deutschen Republikaner auf ein Wiederaufleben der Revolution in nächster Zeit; aus ihren meist in der Schweiz ganz kurz nach dem Ende des dritten badischen Aufstandes erschienenen Schriften geht dies deutlich hervor. Allein diese Hoffnungen erfüllten sich nicht; für siebenzig Jahre behielt Gottfried Keller Recht, in dessen Gedichten des Jahres 1849 wir lesen:

Ein dürftiges Fähnlein im Winde sich rollt,
Aus schlechtem Kattun, das ist schwarz, rot und gold . . .

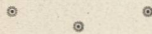
— — — — —
Wo nächtliche Diebe und Wilderer geh'n,
Verliert sich des Deutschpaniers klagendes Weh'n.

Nur eine einzige Errungenschaft der beiden Sturmjahre blieb, denn sie war geistiger Art und konnte deshalb durch die Gewalt nicht vernichtet werden: der Wille nach dem einen und freien Deutschland. Die Einheit wurde im Jahre 1871 erreicht; doch flatterte über dem neu-erstandenen Deutschen Reich nicht die schwarz-rot-goldene, sondern die schwarz-weiß-rote Fahne, als Sinnbild des unter dem König von Preußen geeinigten monarchistischen Deutschlands.

Die deutsche Republik aber, die für die Revolutionskämpfer von 1848/49 die Verwirklichung der deutschen Freiheit bedeutete, stieg erst im Jahre 1918 aus dem Zusammenbruch Deutschlands im Weltkrieg empor. Fast ohne Gewalt und gleichsam über Nacht ist sie gekommen, als die Verhältnisse reif für sie geworden und ihre Zeit erfüllet war. So hatten die Streiter jener beiden Jahre doch nicht umsonst gekämpft, wenn auch verschwindend wenige von den vielen Zehn-

tausenden den Sieg der republikanischen Sache noch erlebt haben mögen. Um sie zu ehren und in der Erkenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge hat deshalb die deutsche Republik von 1918 die alten schwarz-rot-goldenen Farben von 1848 zu ihrem Banner erhoben.

Der König von Preußen führte 1849 den Großherzog von Baden auf seinen Thron zurück, und fürstlich hat das badische Herrscherhaus diese Schuld zurückbezahlt. Im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 bluteten Badens beste Söhne für die Aufrichtung der preussischen Kaisermacht, und tapferer noch und schrecklicher im Weltkrieg für deren Verteidigung. Und am 18. Januar 1871 brachte im Spiegelsaale zu Versailles Großherzog Friedrich I. von Baden das Hoch auf den eben zum Deutschen Kaiser erhobenen preussischen König Wilhelm I. aus, auf ihn, der einst als Oberbefehlshaber der Exekutionsarmee dem Vater den Thron wieder erkämpfte. Doch eine merkwürdige Fügung wollte es, daß am 9. November 1919 wiederum ein Angehöriger des badischen Fürstenhauses, der letzte kaiserliche Reichskanzler Prinz Max von Baden, aus eigenem Entschluß der Welt die Abdankung des Enkels Wilhelms I. als Deutscher Kaiser und König von Preußen verkündete und damit das Schicksal der Hohenzollernherrschaft besiegelte. Das kleine Baden hat somit im großen Deutschland an dem vergeblichen Kampf um die deutsche Republik so gut wie an ihrem endlichen Sieg einen bedeutenden Anteil gehabt.



Unsere Darstellung des ersten badischen Aufstandes schloß mit der Feststellung, daß damals die durch den Sonderbundskrieg erneuerte Schweiz ihre Feuerprobe bestanden hat (N. Bl. 1926, S. 75). Jetzt, da wir am Ende der ganzen badischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 angelangt sind, kann diese Feststellung mit noch größerem Rechte gemacht werden. Denn nun erkennen wir noch deutlicher, wie sehr es nach dem dritten Aufstand sich lohnte, daß durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 die Schweiz sich die so lang ersehnte, der ganzen Eidgenossenschaft gemeinsame oberste Landesbehörde gegeben hatte. Der im November 1848 erstmals bestellte Bundesrat bestand zum allergrößten Teil aus schweizerischen Staatsmännern, die dieses Ehrennamens würdig waren und deshalb die jahrhundertalte Neutralität der Eidgenossenschaft auch jetzt mit fester Hand aufrecht erhielten. Es war dies auch damals die einzig mögliche Politik, und durch sie wurde erreicht, daß mit Ausnahme der unbeabsichtigten Verletzung des Schweizergebietes durch eine Kompagnie des Neckarkorps, die am 21. Juli 1849 die badische Enklave Büsingen besetzte; während der drei badischen Aufstände die Grenzen der Schweiz stets peinlich geachtet worden sind. So hat die Schweiz, wie später den Weltkrieg, die für sie wohl ebenso gefährlichen Jahre 1848/49 erstaunlich gut überstanden.

Von wahrhaft staatsmännischer Auffassung seiner Pflichten zeugte auch der Beschluß des Bundesrates vom 16. Juli 1849, der sämtliche politischen und militärischen Führer der badischen Aufstände des Landes verwies. Der Bundesrat hatte deswegen von Seite der extremen Radikalen, die den fremden Revolutionen zu Hilfe hatten kommen wollen, die wütendsten Angriffe über sich ergehen zu lassen; selbst viele Gemäßigte billigten die Ausweisung nicht. Und doch war diese Maßnahme, wie bald nachher allgemein anerkannt werden mußte, bei der damaligen politischen Lage Europas für die Schweiz durchaus notwendig. Sie widersprach auch den Geboten der Menschlichkeit nicht, da es sich ja nur um die Ausweisung und keineswegs um die Aus-

lieferung der zwei oder drei Dußend Revolutionsführer an ihre Verfolger handelte; die große Masse der Flüchtlinge wurde von dem Beschlusse überhaupt nicht berührt. Die Ausgewiesenen haben dann alle in andern, der Schweiz nicht benachbarten Ländern, vor allem in Amerika, eine sichere Zuflucht gefunden.

Dem Kanton Baselstadt kommt an dem glücklichen Verlaufe der beiden Revolutionsjahre für die Schweiz kein kleines Verdienst zu. Sehr wirksam förderte Basel die Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft durch seine eigene strenge Neutralität, von welcher füglich behauptet werden kann, daß sie der Bundesrat sich zum Muster nahm. Das Gleiche gilt für Basels noch strengere, von der radikalen Landesregierung ausdrücklich gebilligte Fremdenpolizei. Diese Haltung unserer Stadt, schon damals einer der größten schweizerischen Verkehrsorte und das wichtigste Schweizer-tor von und nach Deutschland, war für die Eidgenossenschaft von entscheidender Wichtigkeit und großem Werte. Vor allem aber erwies sich Basel der ganzen Schweiz höchst nützlich, indem es, wie bereits erwähnt, die Landesregierung während aller drei Aufstände mit raschen und zuverlässigen Nachrichten über den Gang der Ereignisse im Ausland versehen konnte. All diese Dienste hat die Eidgenossenschaft in ihren hervorragendsten Vertretern zu mehreren Malen ausdrücklich und dankbar anerkannt. Wir dürfen daraus ersehen, daß Basel auch in den Jahren 1848 und 1849 das war, was allezeit zu bleiben noch heute sein fester und freudiger Wille ist: ein treues und nützlichcs Bundesglied der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
